Finanzamt Lichtenfels

05. Okt. 2010

Finanzamt Lichtenfels, Postfach 1680, 96206 Lichtenfels

Firma
Rießner-Gase
GmbH & Co. KG
Rudolf-Diesel-Str. 5
96215 Lichtenfels

Länderschlüssel:	**9**
Finanzamtsnummer:	**230**
Steuernummer:	**23017306405**
Sicherheitsnummer:	**04524707**

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09571 764-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	230 / 173 / 06405	236	Frau Brychcy	206	01.10.2010

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma Rießner-Gase GmbH & Co. KG, Rudolf-Diesel-Str. 5, 96215 Lichtenfels**
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Brychcy

BAYERN FINANZAMT

Dienstgebäude
Kronacher Str. 39
96215 Lichtenfels

Telefax
09571 764 - 420

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag bis Freitag von 8 - 13 Uhr
zusätzlich Donnerstag 14 - 18 Uhr

E-Mail
poststelle@fa-lif.bayern.de

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank
Filiale Nürnberg
Sparkasse Coburg-Lichtenfels

Konto-Nr.
770 015 02
92501733

Bankleitzahl
760 000 00
783 500 00

Internet
www.finanzamt-lichtenfels.de